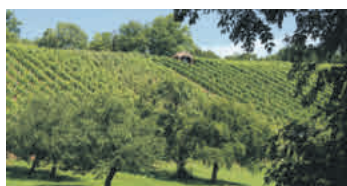




DIETERSHEIM



Altheim • Beerbach • Dietersheim • Dottenheim • Hausenhof • Ober- und Unterroßbach • Walddachsbach

Donnerstag, 25. Juni 2026

Nr. 13

Grüne Seite Mittelwald



Mittelwälder (eine kulturhistorische Form der Waldbewirtschaftung) gehören zu den **artenreichsten Lebensräumen** Bayerns, etwa ein Drittel aller bayerischen Mittel- und Niederwaldflächen liegt in Frankens Mehrregion.

Kennzeichen von Mittelwäldern

- Lichtdurchflutete und schattig-feuchte Flächen
- Vielfältige Wald- und Holzstrukturen
- Mosaik an unterschiedlich alten Bäumen und unterschiedlichsten Lebensraumbedingungen → große **Artenvielfalt** im Mittelwald: Pflanzen, Schmetterlinge, Fledermäuse, Vögel, usw.
- Jährlich werden **ausgewählte Teilflächen eingeschlagen** bis gesamte Waldfläche einmal abgeerntet ist - dann geht es wieder von vorne los

Hohe Klimaresilienz im Mittelwald

- ☛ Tiefreichendes Wurzelsystem → bessere Wasserversorgung
- ☛ Aufgelockertes Kronendach: Mehr Wasser gelangt zum Boden und kann auch kleine Bäume versorgen
- ☛ Vielfalt an Baumarten

Mittel- und Niederwälder in Bayern

https://www.bestellen.bayern.de/lfu_nat_00498



Gemeindeverwaltung Dietersheim
Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim
Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9
E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de
Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:
Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Schacher, Frau Graf und Frau Detzel sind alle Mitarbeiter des Rathauses folgendermaßen zu erreichen:
Montag – Donnerstag 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:
nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
zu den Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes		
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12
zu den Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes		
Kasse, Grundsteuer, Verbrauchsgebühren	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personalwesen	Frau Detzel	66222-22
Mo – Fr vormittags		
Bauhofbereitschaft:	0152 57283054	
Nachbarschaftshilfe	0176 41697172	
Notdienste		
Rettungsdienst/Feuerwehr	112	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117	

Rathaus und Bauhof geschlossen
Am **Donnerstag, den 9. Juli 2026** sind das Rathaus und der Bauhof aufgrund des diesjährigen Betriebsausfluges ganztägig geschlossen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung vom 17.06.2026
Der 2. Bürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht geladen wurde. Die Anwesenheitsmehrheit ist mit 14 Mitgliedern gegeben.
Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 27.05.2026.

Bekanntgaben des Bürgermeisters
Vergangene Woche gab es einen Wasserrohrbruch in Dottenheim auf dem Weg zur Kirche. Der Rohrbruch konnte vom Bauhof in Zusammenarbeit mit einem Bagger eines Dienstleisters behoben werden.

Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Dietersheim - Vorstellung und Beschluss des vorgelegten Entwurfes
Der Gemeinderat hat im Jahr 2024 beschlossen einen Feuerwehrbedarfsplan aufzustellen, sodass notwendige Ersatz- oder Neubeschaffungen auf einer detailliert erarbeiteten Grundlage getätigt werden können.
Der Gemeinderat hat die letzte Entscheidungsgewalt über den Bedarfsplan, sowie über einzelne Beschaffungen. Der Plan soll dem Gemeinderat als Planungs- und Entscheidungsgrundlage dienen und die Beschaffungen, wie z.B. den Kauf von neuen Fahrzeugen, planbarer machen. Ebenfalls ist die Zukunft der gemeindlichen Feuerwehren thematisiert und die Zusammenlegung einzelner Wehren wird unter bestimmten Voraussetzungen mittelfristig vorgeschlagen.
Die Datenerfassung und der dem Bedarfsplan zugrunde gelegte Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan, der unter anderem eine Ist-Stand-Analyse beinhaltet, wurde in enger Abstimmung mit den Feuerwehrkommandanten der Gemeinde erstellt und in mehreren Besprechungen mit den Kommandanten diskutiert.
Aufgrund der besonderen Verhältnisse im Ortsteil Hausenhof wurde zusätzlich zum Feuerwehrbedarfsplan im Jahr 2025 ein Workshop zusammen mit den verantwortlichen des Hausenhofs und der Feuerwehr abgehalten, um das Gefahrenpotential genauer bestimmen zu können. Die Ergebnisse wurden schriftlich fixiert und sind in den Feuerwehrbedarfsplan eingeflossen. Parallel ist die Gemeinde mit dem Betreiber des Hausenhofs im Austausch über die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen.
Aufgrund des Zwischenschrittes zur besonderen Betrachtung des Hausenhofes sind die zugrunde gelegten Personaldaten aus dem Jahr 2024. Teilweise haben sich hier bis zum Jahr 2026 Änderungen ergeben. Erfreulicherweise haben sich die Zahlen von z. B. Atemschutzgeräteträgern in Altheim und Dietersheim deutlich verbessert und sind damit auf einem guten Stand.
Zur Präsentation des Feuerwehrbedarfsplanes übergibt der 2. Bürgermeister das Wort an Herrn Felix Schanzmann vom Büro IBG. Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan in der Fassung des vorgelegten Entwurfes.

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Dietersheim
Wie bereits mehrfach seit Jahren in den Bürgerversammlungen angekündigt stehen wieder Verbesserungsbeiträge an. Die letzten Verbesserungsbeiträge hat die Gemeinde im Jahr 2023 für die Entwässerungseinrichtung und im Jahr 2022 für die Wasserversorgung erhoben.
Die leitungsgebundenen Einrichtungen, also Wasserversorgung und Entwässerungseinrichtungen sind sog. kostenrechnende Einrichtungen.
Eine kostenrechnende Einrichtung ist eine gemeindliche Einrichtung, bei der genau berechnet wird, welche Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Abschreibung und Finanzierung entstehen. Bei Einrichtungen wie der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung kommen diese Leistungen vor allem den angeschlossenen Grundstücken zugute. Deshalb müssen diese Kosten nach dem Kommunalabgabengesetz grundsätzlich über Beiträge und Gebühren von den Anschlussnehmern getragen werden. Die Gemeinde darf diese Kosten nicht einfach aus dem allgemeinen Haushalt, also z. B. mit eingenommenen Steuern, bezahlen. Nicht auf die Anschlussnehmer umgelegt wird der Straßenentwässerungsanteil, weil die Entwässerung öffentlicher Straßen der Allgemeinheit dient und deshalb von der Gemeinde zu tragen ist.
Die Verbesserungsbeiträge umfassen die Investitionskosten für folgende Maßnahmen:
Erneuerung Kanal Siedlerstraße Dietersheim, Erneuerung Kanal Roßbacher Straße Beerbach, Neubau Betriebsgebäude mit Erneuerung der Elektro- und Steueranlage auf der Kläranlage Dietersheim.
Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 2.153.379 Euro. Hiervon wird ein Straßenentwässerungsanteil in Höhe von 326.072 Euro abgezogen, den die Gemeinde aus dem allgemeinen Haushalt tragen muss. Nach Abzug der Förderung durch den Freistaat Bayern i.H. von 1.477.987 Euro verbleibt ein über Verbesserungsbeiträge umlagefähiger Aufwand von 349.320 Euro, der von den Anschlussnehmern zu tragen ist.
Die Gemeinde hat die Möglichkeit die Kosten - sowohl laufende Kosten als auch Investitionskosten- über Beiträge oder Gebühren zu finanzieren.

Unterschied zwischen Gebühren und Beiträgen: Gebühren fallen für den tatsächlichen Verbrauch an, Beiträge können für die Möglichkeit der Inanspruchnahme verlangt werden.

Zur Vorbereitung der heutigen Satzung hat der alte Gemeinderat bereits beschlossen, alle Kosten über Beiträge zu finanzieren.

Bei der Gemeindegröße Dietersheims würde eine Abrechnung über Gebühren zu deutlich höheren Gebühren über Jahrzehnte führen. Größere Gemeinden mit mehr Anschlussnehmern und mehr Verbrauch können auch größere Maßnahmen einfacher über Gebühren finanzieren. Bei kleineren Gemeinden rät unter anderen der Bayerische Gemeindetag ausdrücklich dazu derartige Maßnahmen über Verbesserungsbeiträge und nicht über die Verbrauchsgebühr abzurechnen, um die Gebühren nicht noch mehr zu belasten. Die Gebühren sind durch immer höhere laufende Kosten bereits belastet. Bei einer Abrechnung über Verbrauchsgebühren wären zudem die zur Zwischenfinanzierung notwendigen Kredite, ebenso von den Gebührenzahlern zu tragen, was zu noch höheren Gebühren führen würde.

Deshalb ist es bei kleinen Gemeinden immer sinnvoller größere Investitionsmaßnahmen über Verbesserungsbeiträge abzurechnen.

Die Verwaltung hat zusammen mit einem externen Büro die sogenannten Globalberechnungen erstellt. Das Ergebnis ist ein Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücks- bzw. Geschossfläche.

Der Beitragssatz beträgt demnach:

0,09 € pro m² Grundstücksfläche,

0,67 € pro m² Geschossfläche.

Wichtig zum Verständnis: Die Grundstückseigentümer zahlen nicht direkt für ihre Flächen, also können anhand des Betrages nicht genau sagen, dass dadurch der Teil der Entwässerungseinrichtung vor Ihrem Haus verbessert wurde. Die Aufteilung und Berechnung anhand von Grundstücks- und Geschossfläche ist vielmehr ein Maßstab, der sich die letzten Jahrzehnte entwickelt hat, um die Beiträge möglichst fair zu berechnen und zu verteilen. Jeder Anschlussnehmer ist Teil der Solidargemeinschaft und zahlt deshalb auch für Maßnahmen, die nicht direkt etwas mit den Leitungen vor seinem Grundstück zu tun haben. Bei den Verbesserungsbeiträgen im Jahr 2022 und 2023 wurden vor allem Maßnahmen in Dottenheim, Beerbach und Ober- und Unterroßbach abgerechnet. Bei diesem Mal werden Maßnahmen in Beerbach und Dietersheim abgerechnet.

Geplant ist die Beitragsbescheide am 3. Juli zu versenden. Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.

Der Gemeinderat beschließt die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Dietersheim in der Fassung des Entwurfes vom 11.06.2026. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Neuerlass: Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Dietersheim

Da sich durch die Verbesserung der Anlagen, wie im vorgenannten Tagesordnungspunkt erläutert, die Berechnungsgrundlagen geändert haben, muss zudem auch der Herstellungsbeitrag für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung angepasst werden.

Der Beitrag wird gem. § 2 BGS-EWS erhoben für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, sowie Grundstücke und befestigte Flächen,

die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder Grundstücke, die, auf Grund einer Sondervereinbarung, an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

Textlich gibt es zur aktuell noch in Kraft befindlichen Beitrags- und Gebührensatzung keine Veränderungen. Es wurden lediglich die Zahlen anhand der neuen Berechnungen angepasst.

(1) Der Beitrag beträgt	neu	bisher (alt)
a) pro m² Grundstücksfläche	1,85 €	1,69 €
b) pro m² Geschossfläche	14,47 €	13,51 €

Der Herstellungsbeitrag ist nur für neu anschließbare Grundstücke maßgeblich bzw. bei Änderungen der Geschossflächen bei Altanschlüssen, die dann nach den neuen Beitragssätzen ab Inkrafttreten der neuen Satzung nachveranlagt werden könne, sollten Veränderungen auftreten.

Die bereits angeschlossenen Grundstücke bezahlen für den derzeitigen Bestand die im vorherigen Tagesordnungspunkt genannten Investitionskosten durch den Verbesserungsbeitrag. Neuanschlößer bezahlen diese Investitionskosten durch den neuen, höheren Herstellungsbeitrag.

Der Gemeinderat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Dietersheim (BGS - EWS) in der Fassung des Entwurfes vom 11.06.2026. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Information zur Fortschreibung der Kalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung und die Entwässerungseinrichtung

Wie jedes Jahr fand auch im Jahr 2026 die Fortschreibung der Kalkulation statt. In beiden Einrichtungen, also der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ist eine Erhöhungstendenz vorhanden.

Bei der **Wasserversorgungseinrichtung** ist der vierjährige Kalkulationszeitraum zu Ende und ein neuer vierjähriger Kalkulationszeitraum wurde kalkuliert.

Die Gebührenkalkulation der Periode 2022 bis 2025 wurde nach den gesetzlichen Vorgaben des KAG abgerechnet. Aus diesen Kalkulationsergebnissen, verbunden mit den Zukunfts-Planwerten ergibt sich die vorliegende Gebührenkalkulation der Planjahre 2026 bis 2029 mit kostendeckendem Gebührensatz.

Der bisherige Verbrauchsgebührensatz von 3,29 €/m³ muss auf **3,37 €/m³** (Erhöhung 0,08 €/m³) erhöht werden. Damit diese moderate Erhöhung möglich ist, muss gleichzeitig die Grundgebühr angehoben werden.

Was ist eine Grundgebühr?

Zur Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten (sogenannte Vorhaltekosten) kann eine Grundgebühr erhoben werden, die so zu bemessen ist, dass neben ihr in der Mehrzahl der Fälle noch eine angemessene Abrechnung nach der tatsächlichen Benutzung stattfindet. In der Wasserversorgungseinrichtung gibt es bereits seit einigen Jahren eine Grundgebühr. Um die Erhöhung der Verbrauchsgebühr abzufedern, wird vorgeschlagen die Grundgebühr moderat zu erhöhen.

Bei einer Staffelung der Grundgebühr ergäben sich nachfolgende vorgeschlagene Werte:

Stückzahl Wasserzähler aus dem Kalenderjahr 2024

Dauerdurchfluss	Grundgebühr Wasserversorgung	Wasserzähler Stückzahl	Einnahmen Grundgebühr Wasserversorgung aktuell	Grundgebühr Wasserversorgung (durch 12 Monate teilbar)	Einnahmen Grundgebühr Wasserversorgung neu
Grundgebühr bis4 m³/h Q₃	12,00 €	683	8.196,00 €	24,00 €	16.392,00 €
Grundgebühr bis 10 m³/h Q₃	24,00 €	17	408,00 €	48,00 €	816,00 €
Grundgebühr bis 16 m³/h Q₃	48,00 €	5	240,00 €	96,00 €	480,00 €
Einnahmen Grundgebühr		705	8.844 €		17.688,00 €
jährliche Mittelkosten			334.558,82 €		334.558,82 €
Gesamtkosten./. Gebühr			325.714,82 €		316.870,82 €
Dividiert durch Verbrauchsmenge 94.100 Kubik			3,46 €/m³		3,37 €/m³

Nach Einnahme der neuen Grundgebühren ergäbe sich noch ein Verbrauchsgebührensatz von **~3,37 €/m³**.

Aus einer Übersichtsliste des Landkreises vom November 2023 geht hervor, dass von 38 Landkreiskommunen nur vier Kommunen eine Grundgebühr von unter 24,00 € festgesetzt haben.

Die Gegenüberstellung der Plankalkulation und der tatsächlichen IST-Werte weist unter anderem nachfolgend dargestellte Abweichungen auf:

Die eingeplanten Einnahmen für die Wasserverkäufe konnten aufgrund rückläufiger Trinkwasserabnahmen nicht realisiert werden. Statt der eingeplanten verkauften Wassermenge von 395.600 Kubik wurden tatsächlich nur 376.498 Kubik verkauft. Dies entspricht bereits 62.842 € an Mindereinnahmen. Statt der eingeplanten 182.000 € für den Unterhalt der Wasserversorgungseinrichtungen mussten nur 46.000 € aufgewendet werden, unter anderem, da es durch die gezielte Erneuerung des Wasserleitungsnetzes zu spürbar weniger Wasserrohrbrüchen kommt.

Für den Fremdwasserbezug fielen statt der eingeplanten 615.000 € 634.966 € an. Trotz der enormen Wasserpreiserhöhungen der Fernwasser Franken ab 01.01.2024 und des Markt Markt Erlbach ab 01.01.2023 konnten diese Mehrkosten insgesamt sehr gut kompensiert werden.

Für sonstige Sachverständigenkosten, wie bspw. Ing.-Honorare, Fortschreibungen der Kalkulation, steuerrechtliche Honorare usw. wurden statt der eingeplanten 24.000 € 39.952 € fällig.

Insgesamt ist die Entwicklung im abgelaufenem Kalkulationszeitraum sehr erfreulich. Vom abgebrochenen Kalkulationszeitraum wurde 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von 70.566 € in den neuen vierjährigen Kalkulationszeitraum übernommen und konnte ausgeglichen werden. Die Wasserzähler wurden gewechselt. Kosten für Wasserrohrbrüche konnten niedrig gehalten werden, da diese meist durch den gemeindlichen Bauhof unter Mithilfe einer Baggerfirma repariert wurden. Bei der ein oder anderen Haushaltsstelle ergaben sich Mehr- oder Minderausgaben.

Bei den Einnahmen ergab sich aufgrund der niedrigeren Wasserabnahme eine Mindereinnahme. Äußerst erfreulich ist es, dass sich mit Abschluss des Abrechnungszeitraumes ein Überschuss in Höhe von 47.376 € ergab. Dieser wird in den neuen vierjährigen Kalkulationszeitraum übernommen und trotzdem muss die Verbrauchsgebühr erhöht werden.

Gründe hierfür sind u.a. die Wasserpreiserhöhung der Fernwasserversorgung Franken ab 01.01.2026 auf 1,70 €/m³ und ab 01.07.2026 auf 1,80 €/m³ um 0,10 €/m³ aufgrund des neu eingeführten Wassercent. Dies ist eine Erhöhung um 0,35 €/m³ bzw. um ~24 %.

Die Verbrauchs- bzw. Verkaufsmenge wurde von jährlich 98.900 auf 94.100 Kubik gesenkt. Demgegenüber wurden die Unterhaltskosten wesentlich niedriger als im Vorjahrkalkulationszeitraum festgesetzt. Allerdings wurden im aktuellen Haushaltsjahr 50.000 € für die bereits vergebenen Schieber- und Hydrantenerneuerungen eingeplant.

Bei der **Entwässerungseinrichtung** wurde die Gebührenkalkulation der Periode 2020 bis 2023 nach den gesetzlichen Vorgaben des KAG abgerechnet.

Aus diesen Kalkulationsergebnissen, verbunden mit den Zukunfts-Planwerten ergab sich die Gebührenkalkulation der Planjahre 2024 bis 2027 mit kostendeckendem Einleitungsgebührensatz von **3,96 €/m³**.

Es ergibt sich mit der aktuellen Fortschreibung der Kalkulation eine erhebliche Steigerungstendenz zum Ende des Kalkulationszeitraums. Es handelt sich hier lediglich um eine Tendenz. Ein Grund für die Steigerungstendenz sind die wesentlich höheren Kosten für die Klärschlamm Entsorgung der Teichkläranlage Unterroßbach. Bei der Kostenplanung wurde noch von wesentlich geringeren Mengen Klärschlamm ausgegangen. Nach Räumung der Teichkläranlage Walddachsbach konnte eine genauere Hochrechnung erstellt werden. Die reine Klärschlamm Entsorgung konnte im April 2026 mit derzeitigem Kostenstand von 130.093 € durchgeführt werden. Eingeplant waren nur die hälftigen Kosten. Die Steigerungstendenz rechtfertigt derzeit keinen Abbruch des Kalkulationszeitraumes. Es wird die Fortführung des Kalkulationszeitraumes vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der neue Verbrauchsgebührensatz und die Grundgebühren sollen wie vorgestellt in die Änderung der Beitrags- und

Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS - WAS) der Gemeinde Dietersheim aufgenommen und in der Julisitzung beschlossen werden. Der Kalkulationszeitraum bei der Entwässerungseinrichtung wird fortgeführt.

Bauanträge

Zu einem Bauantrag - Aufstockung und Sanierung eines Einfamilienhauses, Herrnbergstraße, Fl.-Nr. 640 der Gemarkung Beerbach - erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch und der Bayerischen Bauordnung.

Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Aufträge vergeben:

- Heimat-Info App - Gemeinsame Beschaffung mit den Kommunen der Kommunalen Allianz Neustadt & Land
 - o Einmalige Einrichtungskosten: 3.121,97 € brutto,
 - o Jährliche Kosten: 2.516,85 € brutto.
- Kindergarten Dietersheim - Erneuerung der Fensterfront im Werkraum: 6.561,56 € brutto.
- Sanierung/Umbau Hort in der Grundschule:
 - o Gewerk Estrich: 44.780,77 € brutto,
 - o Gewerk Trockenbau/Innenputz/Maler: 168.056,74 € brutto,
 - o Gewerk Wärmedämmverbundsystem WDVS: 91.330,54 € brutto.

Bemerkung:

Die Kostenberechnung vom Februar schließt ohne Planungsleistungen mit Kosten von 2.079.412,39 € brutto. Nach dem aktuellen Vergabestand sind insgesamt nun ca. 75 % der Gewerke vergeben; das entspricht 1.563.401,12 € brutto.

Zusammenfassend liegen alle bisher vergebenen Gewerke derzeit ca. 91.000 € unter der Kostenberechnung.

Noch offen zu vergeben sind mehrere Restgewerke sowie die Ausstattung mit Kosten in Höhe von insgesamt ca. 425.000 € brutto. Sofern diese noch offenen Gewerke innerhalb der Kostenberechnung bleiben, ist derzeit von einer fortgeschriebenen Gesamtsumme ohne Planungsleistungen von ca. 1,99 Mio. € brutto auszugehen.

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Dietersheim

vom 17.06.2026

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Dietersheim folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1

Beitrags Erhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

1. Neubau eines Betriebsgebäudes auf der Kläranlage Dietersheim mit Erneuerung der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik

1.1 Allgemeines

Auf der Kläranlage Dietersheim wurde ein neues Betriebsgebäude errichtet. Das bisherige Bauwerk verfügte nicht über die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kläranlage erforderlichen Räumlichkeiten, insbesondere fehlten ein Analysenraum und ein Büro. Auch die zur Unterhaltung der Kläranlage erforderliche Trennung von Schwarz- und Weißbereich war bislang nicht gewährleistet.

Die bestehende Schaltanlage stammte aus den späten 1990er Jahren. Der Großteil der verbauten Betriebsmittel befand sich noch im Originalzustand. Aufgrund der zunehmenden Alterung der Anlage, der fehlenden Ersatzteilverfügbarkeit sowie der nicht mehr dauerhaft gewährleisteten Energieversorgung und Steuerungstechnik war eine Erneuerung erforderlich.

Mit dem Neubau des Betriebsgebäudes und der Erneuerung der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik wird die Betriebssicherheit der Kläranlage verbessert und eine zeitgemäße Überwachung, Steuerung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung ermöglicht.

1.2 Technische Angaben

Das neue Betriebsgebäude wurde nordwestlich der bestehenden asphaltierten Fläche der Kläranlage Dietersheim errichtet. Es wurde eingeschossig in Mauerwerksbau-

weise mit Pultdach ausgeführt. Das eingeschossige Gebäude weist lichte Abmessungen von 6,64 m x 9,26 m auf. Die Außenabmessungen des Gebäudes betragen 7,37 m x 9,99 m. Die lichte Höhe beträgt 3,13 m x 3,36 m. Das Gebäude enthält unter anderem einen Analysenraum, ein Büro, einen Haustechnikraum, einen Trockenraum, Umkleiden, Waschraum und WC.

Im bestehenden Bauwerk wird der bisherige EMSR-Raum weiterhin für Schalt- und Steueranlagen genutzt. Nicht mehr benötigte Öffnungen und Durchbrüche wurden geschlossen. Die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik der Kläranlage wurde erneuert. Hierzu gehören insbesondere der Anschluss des neuen Betriebsgebäudes an die Stromversorgung, die Herstellung einer Kommunikationsinfrastruktur, die Errichtung neuer Schaltschränke, die Verlegung neuer Zuleitungs- und Steuerkabel, die Einbindung der Anlagenteile in die neue Steuerung sowie die Erneuerung der Visualisierung und Bedienung der Kläranlage.

Die Steuerung der Kläranlage erfolgt nun über eine speicherprogrammierbare Steuerung mit Bedien- und Visualisierungsmöglichkeiten. Betriebszustände und Messwerte können erfasst, dargestellt und überwacht werden. Zusätzlich wurde eine unterbrechungsfreie Stromversorgung für die Steuerung vorgesehen.

2. Neubau eines Regenwasserkanals und Erneuerung eines Teilstücks des Mischwasserkanals in der Roßbacher Straße im Ortsteil Beerbach

2.1 Allgemeines

In der Roßbacher Straße im Ortsteil Beerbach floss eine deutliche Menge Fremdwasser in den bestehenden Mischwasserkanal. Zudem war der Mischwasserkanal in einem Teilbereich sanierungsbedürftig. Nördlich der Bebauung entwässerte außerdem ein Außeneinzugsgebiet über eine Leitung in den Mischwasserkanal.

Zur Beseitigung dieser Missstände wurde ein neuer Regenwasserkanal hergestellt und ein Teilstück des Mischwasserkanals erneuert. Durch die Maßnahme werden unverschmutztes Regenwasser und Fremdwasser vom Mischwasserkanal entkoppelt, die hydraulische Situation verbessert und die Betriebssicherheit der Entwässerungseinrichtung erhöht.

2.2 Technische Angaben

Der neue Regenwasserkanal wurde zwischen dem Einlauf 1BE011 und der Einleitung 1BE001 in den Beerbach hergestellt. Die Baulänge des Regenwasserkanals DN 400 beträgt 93 m. An der Einleitungsstelle wurde das Rohr in die bestehende Uferbefestigung integriert.

Jedes Grundstück im Baubereich erhielt einen Anschluss für unverschmutztes Regenwasser. Es wurden 9 Hausanschlüsse mit einer Gesamtlänge von rund 31 m hergestellt.

Der Mischwasserkanal zwischen den Schächten 3BE043 und 3BE045 wurde in DN 250 und DN 150 erneuert. Die Baulänge des erneuerten Mischwasserkanals beträgt 36 m. Es wurden 4 Hausanschlüsse mit einer Länge von rund 20 m hergestellt.

3. Erneuerung des Mischwasserkanals in der Siedlerstraße in Dietersheim sowie eines hydraulisch überlasteten Abschnitts in der Weinbergstraße

3.1 Allgemeines

Die Siedlerstraße in Dietersheim entwässert im Mischsystem. Die bestehenden Kanäle waren teilweise rechnerisch überlastet, befanden sich in mangelhaftem Zustand und verliefen insbesondere bei den Anwesen nördlich der Straße über private Grundstücke zur Beerbacher Straße.

Zur Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung wurde der Mischwasserkanal in der Siedlerstraße erneuert. Zudem wurde in der Weinbergstraße ein hydraulisch überlasteter und schadhafter Abschnitt von der Beerbacher Straße bis zur Siedlerstraße ausgewechselt.

Durch die Maßnahme entsteht ein dichtes und hydraulisch ausreichend bemessenes Kanalsystem auf öffentlichem Grund. Jedes Grundstück wird von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschlossen. Gleichzeitig wird die hydraulische Engstelle in der Weinbergstraße beseitigt und die Betriebssicherheit der Entwässerungseinrichtung verbessert.

3.2 Technische Angaben

Der Mischwasserkanal in der Siedlerstraße wurde mit einer Baulänge von 250 m in DN 300 und DN 400 erneuert.

Zusätzlich wurde in der Weinbergstraße ein hydraulisch überlasteter und schadhafter Abschnitt von der Beerbacher Straße

bis zur Siedlerstraße ausgewechselt. Dadurch konnte der neue Mischwasserkanal in der Siedlerstraße mit der erforderlichen Tiefenlage hergestellt werden. Insgesamt wurden 69 m in DN 600 und DN 700 erneuert.

Es wurden 11 Schächte sowie 26 Hausanschlüsse DN 150 mit einer Gesamtlänge von rund 95 m hergestellt.

Der neue Kanal wurde so geplant, dass die Entwässerung der Grundstücke künftig grundsätzlich zur Siedlerstraße hin erfolgen kann. Die bisherigen, über private Grundstücke verlaufenden Entwässerungsverhältnisse werden dadurch geordnet.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragsatz

- (1) Der Beitrag beträgt
 - (a) pro m² Grundstücksfläche 0,09 €
 - (b) pro m² Geschossfläche 0,67 €.
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Dietersheim, den 18.06.2026
gez.
Jürgen Meyer
Erster Bürgermeister

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Dietersheim (BGS-EWS)

vom 17.06.2026

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Dietersheim folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- (1) für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- (2) sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
 - im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragsatz

- (1) Der Beitrag beträgt
 - a) pro m² Grundstücksfläche 1,85 €
 - b) pro m² Geschossfläche 14,47 €
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a**Beitragsablösung**

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8**Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse**

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9**Gebührenerhebung**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 9a**Grundgebühr**

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss des verwendeten Wasserzählers im Sinne von § 19 WAS berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden dieser Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
 - (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
- | | | |
|-----|---------|---------------|
| bis | 4 m³/h | 60,00 €/Jahr, |
| bis | 10 m³/h | 72,00 €/Jahr, |
| bis | 16 m³/h | 96,00 €/Jahr. |

§ 10**Einleitungsgebühr**

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,96 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigen- gewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
 Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasser- zähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigen- gewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 30 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasser- zähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 25 m³ pro Jahr als nachgewiesen.

Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
 - a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
 - b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 30 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohn- sitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen mög- lich.

§ 10a**Gebührenabschläge**

Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um 30 %.

Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 11**Gebührenzuschläge**

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 v. H. übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenz- wert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12**Entstehen der Gebührenschuld**

Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

§ 13**Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührensschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührensschuldner ist auch die Wohnungseigentümer- gemeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldnern fest- gesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grund- stück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14**Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungs- gebühr wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. 2, 15. 5 und 15. 8. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Dietersheim vom 24.05.2023, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Dietersheim vom 30.07.2025, außer Kraft.

Dietersheim, den 18.06.2026

gez.

Jürgen Meyer

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart: **Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)**

Übungszeitraum: **01.07.2026 bis 31.07.2026**

Betroffene Gemeindegebiete: **Trautskirchen, Emskirchen, Gerhardshofen, Uffenheim, Bad Windsheim, Dietersheim, Dachsbach, Münchsteinach, Markt Nordheim**

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden **sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde** oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes **anzumelden**.

1. Schadensregulierungsstelle

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Regionalbüro Süd Nürnberg
Rudolphstraße 28
90489 Nürnberg

Tel. 0911 99 26 10
E-Mail: SRB-Sued@bundessimobilien.de

2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm

Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle
Frau Helga Moser
Katterbach Army Airfield
91522 Ansbach

Tel. 0152 091 14 369

und/oder

Luftwaffenamt Köln
Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr
Luftwaffenkaseme WAHN 501/11
Postfach 90 61 10
51127 Köln

Tel. 0800 862 07 30 (gebührenfrei)
Fax: 02203 908 27 76
E-Mail: FLIZ@bundeswehr.org

3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöverschäden

Manöverbeauftragte der US-Army

Tel. 09641 70 587 0760 oder
Tel. 01577 19 18 155

Aus dem Rathaus**Wasserverlust im Hauptort Dietersheim****Bitte mögliche Schäden dringend bei der Gemeindeverwaltung melden!**

Seit einiger Zeit stellen wir im Hauptort Dietersheim einen erhöhten Wasserverbrauch fest.

Bisherige Nachforschungen von unserer Seite ergaben keine Schäden im öffentlichen Netz. Wir möchten Sie bitten, in Ihrem häuslichen Bereich die Heizungsüberdruckventile, Toilettenspülungen, Gartenanschlüsse, Wasseruhren und ähnliche Geräte zu kontrollieren. Auffälligkeiten beim eigenen Hausanschluss oder bei öffentlichen Straßen, wie zum Beispiel Wassergeräusche oder **feuchte Stellen**, bitten wir uns zur Überprüfung mitzuteilen.

Melden Sie dies bitte bei der Gemeindeverwaltung unter 09161 66222-0 oder gemeinde@dietersheim.de

Bei größeren Wasserentnahmen aus dem öffentlichen Netz bitten wir Sie, dies bei der Gemeindeverwaltung oder dem Wasserwart anzumelden.

Die Gemeinde Dietersheim bedankt sich herzlich für Ihre Mithilfe!

Wir gratulieren

Seinen **85. Geburtstag** feiert am **Sonntag, den 28. Mai 2026** Herr **Manfred Rückert** aus Dietersheim.

Seinen **90. Geburtstag** feiert am **Mittwoch, den 1. Juli 2026** Herr **Rudolf Stellwag** aus Dietersheim.

Zu diesen Ehrentagen gratulieren wir sehr herzlich.

Termine auf einen Blick**Termine in der Gemeinde – Juli 2026****Samstag, den 18. Juli 2026**

Schützengilde Dietersheim – Bürgerschießen

Schützenhaus Dietersheim – 14.30 Uhr

Sonntag, den 19. Juli 2026

Hausenhof – Bauchrednerin Birgit Krupka

Novalis-Saal – 16.00 Uhr

Mittwoch, den 29. Juli 2026

Gemeinde Dietersheim – Gemeinderatssitzung

Rathaus Dietersheim – 19.30 Uhr

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt

günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Veranstaltungskalender der kommunalen Allianz – Juli 2026



**Regelmäßige Veranstaltungen/
Museen/Ausstellungen**

Museen im Alten Schloss

**Aischgründer Karpfenmuseum/Markgrafenmuseum/
KinderSpielWelten und Schaudépot**

Kontakt: Tel. 09161/6620905

Mi., Fr. - So. jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr

Aktuelle Sonderausstellung: „Ex Libris der Sammlung Haffki
- Rund um den Weiher“

Druckstube im Schlosshof:

Jeden Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

BayernLab Neustadt a.d.Aisch im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/62297-00, eMail neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de

Di. + Mi. von 10.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bayerisches Landesluftbildzentrum im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/ 82 802 99, www.bayerisches-landesluftbildzentrum.de

Di. - Fr. von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Feiertags geschlossen.
Jeden Freitag Kurzführungen um 15.30 Uhr (ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung).

Aktuelle Sonderausstellung: „Neustadt a.d.Aisch - Stadtgeschichte in Luftbildern“

Während der Sonderausstellung bietet das Stadtarchiv immer mittwochs um 15.00 Uhr Sonderführungen an (ohne Anmeldung).

Bauernmarkt

Samstag, 8.00 - 12.30 Uhr am Neustädter Marktplatz.

Stadtführungen

Jeden Samstag offene Stadtführung durch die historische Altstadt!

Treffpunkt um 11.00 Uhr vor dem Rathaus.

Neben den regulären Altstadtführungen findet am Sa., den 18.07. um 11.00 Uhr eine Kostümführung mit Magd Barbara (Beginn

Schlosshof) und am So., den 19.07. um 10.30 Uhr eine Kostümführung mit Freiin Katharina (Beginn Marktplatz) statt.

Jeden Montag

Boccia für alle

16.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

Jeden Dienstag

BRK Senioren yoga

Kurs 1: 9.00 - 10.00 Uhr, Kurs 2: 10.30 - 11.30 Uhr

Robert-Koch-Str. 2

Bitte freie Plätze telefonisch erfragen: 09161/887767

Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim

„Walk & Talk - Offener Sprachtreff“

Deutsch lernen in entspannter Atmosphäre. Praxisnahe Sprachvermittlung, kulturelle Entdeckungen und Infos zu Behörden.

Offenes Angebot für alle, die ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten.

Jeden Dienstag im Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“, Ansbacher Str. 6, 91413 Neustadt an der Aisch.

Anmeldung unter: integrationslotse@caritas-nea.de, Tel. 09161 888940

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

BRK Seniorentreff

14.00 - 17.00 Uhr, An der Bleiche 1

Gemütliches Beisammensein und gute Gespräche bei Kaffee und selbstgemachtem Kuchen, KEINE Anmeldung erforderlich

Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim

BRK Seniorengymnastik - Gemeinsam fit bleiben

14.00 - 15.00 Uhr, Robert-Koch-Str. 2

Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim

Büchertauschbörse

Kostenlos mit Lesematerial eindecken oder selbst Bücher mitbringen!

14.00-16.00 Uhr, Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas, Ansbacher Straße 6

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Jeden Mittwoch

BRK Sitzgymnastik

10.00 - 11.00 Uhr

An der Bleiche 1

Bitte freie Plätze telefonisch erfragen: 09161/887767

Jeden Donnerstag

BRK Mittagsklatsch - Weil's in Gesellschaft einfach besser schmeckt!

11.30 - 14.00 Uhr, An der Bleiche 1

Heißes Mittagessen - auch für Diabetiker und bei Unverträglichkeiten

Informationen und Menükatalog unter Tel: 09161/887766

LIEDERTAFEL 1834 - Singstunde

17.00 - 18.30 Uhr, im Sitzungssaal der Kohlenmühle trifft sich unser Chor zum miteinander Singen und Üben für unsere Auftritte (meist noch mit anschl. geselligem Beisammensein in der Gastro). HERZLICHE EINLADUNG ebenso wie zum SCHNUPPERN.

Jeden Freitag

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Bahnhofsgaststätte

Samstag, 27. Juni 2026

Themenmarkt „regional, bio, fair“

Mit großer Frühstückstafel im Herzen der Stadt!

9.00 - 13.00 Uhr, Marktplatz

Veranstalter: Stadt Neustadt an der Aisch

27. bis 28. Juni 2026

Summer Wine Time

Weinberge Ipsheim

Veranstalter: Weinbauverein Ipsheim

Sonntag, 28. Juni 2026

EXPO-NEA

Unternehmen im Landkreis - Innovation erleben, Zukunft gestalten.

11.00-17.00 Uhr, Festplatz Neustadt an der Aisch

Ein Tag voller Einblicke, Begegnungen und Erlebnisse für die ganze Familie. Der Eintritt ist frei.

Veranstalter: Wirtschaftsförderung des Landkreises

Sommerfest Hausenhof

13.00 - 17.30 Uhr, Hausenhof

Das alljährliche Hausenhofer Sommerfest lädt alle Leute von Nah und Fern zum Feiern, Verweilen und Genießen ein.

Veranstalter: Camphill Gemeinschaft Hausenhof e.V.

Dienstag, 30. Juni 2026

Wie weit ist's zum Mond? - Peter Kolb als Mitarbeiter bedeutender astronomischer Projekte um 1700

Vortrag von Dr. Hans Gaab aus Fürth im Rahmen des Doppel-Jubiläums 350. Geburtstag und 300. Todestag von Peter Kolb

19.00 Uhr, Gewölbe des Alten Schlosses. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Veranstalter: Geschichts- und Heimatverein

Mittwoch, 01. Juli 2026

Landseniorentreff im BBV

Der ehemalige Leiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim (jetzt AELF Fürth-Uffenheim), Dr.

Ludwig Albrecht wird an diesem Nachmittag über das Thema „Wald im Wandel“ sprechen. Anschließend wird der Stadtförster von Bad Windsheim, Sven Finnberg über „Die Wälder der Stadt Bad Windsheim - gestern und heute“ referieren.

13.30 Uhr, Landgasthof Ehegrund (Sugenheim)

Veranstalter: BBV-Landseniorengruppe in Zusammenarbeit mit dem BBV-Bildungswerk

Donnerstag, 02. Juli 2026

Yoga Vinyasa Flow & Slow mit und im Bett

Erlebe eine sanfte Vinyasa-Yoga-Session mit Tina Füß direkt im und am Bett - fließend, entspannend und zugleich kräftigend. Für

jedes Level geeignet, ganz ohne Vorkenntnisse. Abschließend führt dich eine Tiefenentspannung zu Ruhe und neuer Energie. Bitte bringe deine Yogamatte und bequeme Kleidung mit.

Einlass ab 17:30 Uhr mit Begrüßungsdrink, Private-Shopping und inkl. 20% Rabatt auf deinen Einkauf.

18.00 - 19.15 Uhr, ESTELLA Factory Outlet, Josef-Kuehnl-Weg 1-5, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Kosten: 15,00 € / Person

Tickets: im Factory Outlet erhältlich oder per Mail I.holzmann@estella.de

Veranstalter: ESTELLA Ateliers

Freitag, 03. Juli 2026

Plan B - Selbsthilfegruppe gegen Einsamkeit

Allein? Sie möchten Anschluss zu gemeinsamen Unternehmungen? Wir freuen uns Sie kennenzulernen.

Wir treffen uns zweiwöchentlich in der Caritas in Neustadt an der Aisch um 18.30 Uhr

Haben Sie noch Fragen? 0172 8377484

Veranstalter: Caritas Neustadt an der Aisch

Samstag, 04. Juli 2026

Zum Rauen Kulm in die Oberpfalz mit dem Fränkischen Albverein

Die Tageswanderung (18,5 km) führt von Kirchenlaibach nach Selbitz und Ramlesreuth, über die Holzmühle durch den Wald nach Tremau und mit dem Main-Mias-Weg nach Neustadt am Kulm. Jetzt hinauf zum Aussichtsturm am erloschenen Vulkan. Schöne

Rundumsicht mit Basaltsäulen. Zurück nach Neustadt an der Aisch zur Einkehr. Von dort durch den Wald zum Bahnhof Neustadt/Kemnath.

Treffpunkt 07.15 Uhr Neustadt an der Aisch Bhf., Abf. 07.24 Uhr mit RE10, Bus bis Pegnitz, dann RE33 Kirchenlaibach (Fahrkarten selbst besorgen, TTplus/Mobic.)

Anmeldung bis 02.07.2026 bei WF Martin Schmidt, Tel. 09104/2697

HonigBienenMarktPlatz

9.00 - 13.00 Uhr, Marktplatz

Veranstalter: Stadt Neustadt an der Aisch

Trauerspaziergang

10.00 - 11.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, festes Schuhwerk ist erforderlich. Treffpunkt ist immer am Parkplatz des Neustädter Waldbades. Weitere Infos finden Sie unter: www.hospiz-nea.de oder Tel. 09161/62909.

Veranstalter: Hospiz Verein Neustadt a.d.Aisch e. V.

Fischerfest

13.00 Uhr, Fischerheim Ipsheim

Veranstalter: Fischereiverein Ipsheim

Grillfest

18.00 Uhr, Feuerwehrhaus Baudenbach

Veranstalter: FFW Baudenbach

Mathias Kellner - Can you BOARISCH, please?!

Schlosshof Konzerte

20.00 Uhr, Neustädter Schlosshof

Veranstalter: Veranstaltungs- und Kultur GmbH

04. bis 05. Juli 2026

Kirchweih Schellert

Montag, 06. Juli 2026

Fit im Alltag - mit Smartphone und Internet

Kostenlose Schulung in gemütlicher Atmosphäre

15.00 - 17.00 Uhr, Brauereigasthof Krone, Steigerwaldstraße 21, Münchsteinach

Veranstalter: Brauereigasthof Krone

Tauschring

18.45 - 20.00 Uhr, Caritas-Haus in der Ansbacher Straße 6

Mitgliedertreffen, Interessierte sind herzlich willkommen. Fragen zum Tauschring werden an diesem Abend beantwortet.

Veranstalter: Tauschring Neustadt an der Aisch

Dienstag, 07. Juli 2026

Stammtisch der Nachbarschaftshilfe

19.00, Lokal Paldinos

Auch alle Interessierte sind dazu sehr willkommen.

Mittwoch, 08. Juli 2026

Kino für Junggebliebene

14.00 Uhr, KinoNEA. Gezeigt wird der Film „Amrum“.

Veranstalter: KinoNEA in Kooperation mit dem Seniorenrat Neustadt an der Aisch

Sitzung des Stadtrates

19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus

Treffen der Briefmarkensammler

19.30 Uhr, Bahnhofsgaststätte

Veranstalter: Briefmarkensammeln Neustadt an der Aisch und Umgebung

Freitag, 10. Juli 2026

Lange Kultur- und Einkaufsnacht

Kultur, Musik, Genuss und Late-Night-Shopping

18.00 - 24.00 Uhr, Innenstadt

Veranstalter: Stadt Neustadt an der Aisch

10. bis 13. Juli 2026

Kirchweih Gutenstetten

Samstag, 11. Juli 2026

Wanderung zur Antoniuskapelle mit dem Fränkischen Albverein

Die 12,5 lange Wanderung beginnt in Mailach und führt über den Aischwiesen-Pfad und die Weiherlandschaft Gottesgab zum Laubenberg (Einkehr). Von der Antoniuskapelle zurück nach Mailach.

Treffpunkt 9.00 Neustadt an der Aisch Parkplatz Wasenmühle (Fahrgemeinsch. m. Kostenbet. 3,20 €/P) oder 9.20 Uhr Parkplatz B470 Nord zwischen Mailach und Uehlfeld. WF wartet am Parkplatz. Anmeldung bis 09.07.2026 bei WF Richard Koch, Tel. 09163/995884

Meinl Drum Festival

11.00 - 23.00 Uhr, Meinl Headquarter Gutenstetten

Veranstalter: Meinl Musikinstrumente

Román y sus Timberos - Moderne kubanische Salsa

Schlosshof Konzerte

20.00 Uhr, Neustädter Schlosshof

Veranstalter: Veranstaltungs- und Kultur GmbH

11. bis 12. Juli 2026

Wein- und Hoffest

Weingut Heindel, Ipsheim

Sonntag, 12. Juli 2026

„Der frühe Vogel fängt den Wurm“ mit dem Fränkischen Albverein Frühaufsteherwanderung (8 km) vom Rüblingsbach, Baudenbach durch den Wald zur Hochstraße (Gesundheitsquelle) und Kneippanlage. Gemeinsames Frühstück, bitte selbst mitbringen.

Treffpunkt 7.30 Uhr Baudenbach, Kneippanlage.

Anmeldung bis 10.07.2026 bei WF Winfried Zeidner, Tel. 09164/696

Unternesselbacher Schützenfest am Eichenhain

Festbeginn mit Gottesdienst um 13.00 Uhr, anschließend Preis- und Königsschießen.

Veranstalter: Schützenverein Unternesselbach

Promenadenkonzert mit dem Posaunenchor Neustadt

15.00 Uhr, Bleich-Anlage

Veranstalter: Stadt Neustadt an der Aisch

Gottesdienst mit Einführung Pfarrer Christof Meißner und Kantorin Katharina Pohl

10.15 Uhr, in der Stadtkirche mit anschl. Gemeindefest im Gemeindezentrum

Veranstalter: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt a.d.Aisch

Donnerstag, 16. Juli 2026

Seniorentreffen am Nachmittag

14.30 Uhr, im kath. Pfarrzentrum Neustadt a.d.Aisch, Ansbacher Straße 5.

Wir laden herzlich ein zum Thema „Kneipp'sche Gesundheitsvorsorge mit Wasserspaß“ - Tipps für Alltag und Anwendungsbeispiele. Ref: Winfried Zeitner, Vorsitzender des Kneippvereins. Wie immer gibt es Kaffee und Kuchen. Das Senioren-Team freut sich auf Sie.

Veranstalter: Senioren-Team des kath. Pfarramtes

Vortrag „Das Stadtarchiv Neustadt a.d.Aisch und seine Sammlungen“

18.30 Uhr, Bayerisches Landesluftbildzentrum

Referent: Herr Dr. Peter Pfeiffer, ehrenamtlicher Mitarbeiter im Stadtarchiv Neustadt a.d.Aisch

Herr Dr. Peter Pfeiffer gibt Einblicke in die vielfältigen Bestände des Archivs. Vor und nach dem Vortrag haben Sie die Gelegenheit, die aktuelle Sonderausstellung „Neustadt a.d.Aisch - Stadtgeschichte in Luftbildern“ zu besichtigen.

Um Anmeldung wird gebeten.

Veranstalter: Bayerisches Landesluftbildzentrum

Freitag, 17. Juli 2026

Deutsch-Italienisches Weinfest

18.00 Uhr, Festplatz

Veranstalter: Freunde von Montespertoli

Plan B - Selbsthilfegruppe gegen Einsamkeit

Allein? Sie möchten Anschluss zu gemeinsamen Unternehmungen? Wir freuen uns Sie kennenzulernen.

Wir treffen uns zweiwöchentlich in der Caritas in Neustadt an der Aisch um 18.30 Uhr

Haben Sie noch Fragen? 0172 8377484

Veranstalter: Caritas Neustadt an der Aisch

Samstag, 18. Juli 2026

Rundwanderung Rauschenberg mit dem Fränkischen Albverein

Die Tageswanderung (15,5 km) führt ab Rauschenberg über Wald- und Feldwege Richtung Neuebersbach, Schornweisach, Tragelhöchstädt und Rauschenberg (Schlusseinkehr).

Treffpunkt 8.00 Uhr Neustadt an der Aisch Parkplatz Wasenmühle (Fahrgemeinsch. mit Kostenbet. € 2,-/P) oder 8.30 Uhr Parkplatz am Gasthaus zur Krone Rauschenberg.

Anmeldung bis 16.07.2026 bei WF Urzula Bierlein, Tel. 09163/1317

Kostümführung mit Magd Barbara

11.00 Uhr, Treffpunkt im Schlosshof

Veranstalter: Geschichts- und Heimatverein

Naturbad-Party

17.00 Uhr, Steigerwald Mineralbad, Münchsteinach

Deutsch-Italienisches Weinfest

18.00 Uhr, Festplatz

Veranstalter: Freunde von Montespertoli

Sonntag, 19. Juli 2026

Kostümführung mit Freiin Katharina

10.30 Uhr, Treffpunkt am Marktplatz

Veranstalter: Geschichts- und Heimatverein

Bauchrednerin Birgit Krupka

16.00 Uhr, Hausenhof

Als Bauchrednerin haucht Birgit Krupka ihren verschiedenen Puppencharakteren Leben ein und erzählt Dir, welche kleinen und großen Glücksmomente im Leben möglich sind.

Veranstalter: Camphill Gemeinschaft Hausenhof e.V.

Mittwoch, 22. Juli 2026

Kino für Junggebliebene

14.00 Uhr, KinoNEA. Gezeigt wird der Film „Die progressiven Nostalgiker“.

Veranstalter: KinoNEA in Kooperation mit dem Seniorenrat Neustadt an der Aisch

Freitag, 24. Juli 2026

Vorlese- und Kreativzeit im Schloss

14.30 - 16.30 Uhr, im Alten Schloss

Kommt zum Zuhören in unser schönes Schloss und erlebt in unseren mittelalterlichen Mauern die Geschichte „Der wunderbarste Platz auf der Welt“. Danach wollen wir noch zusammen Fliegen-Fang-Frösche basteln. Die Kids können sich aber auch gleich nach dem Vorlesen abholen lassen, wenn sie nur die Geschichte anhören wollen.

Anmeldung erforderlich an kikus@museen-im-alten-schloss.de.

Veranstalter: Geschichts- und Heimatverein

Geißbock Weinfestla

18.00 - 24.00 Uhr, Peter-Kolb-Platz

Veranstalter: FG Geißbock e.V.

Samstag, 25. Juli 2026

Sommer im Steigerwald mit dem Fränkischen Albverein

Die Tageswanderung mit einer Länge von 16 km (300 Hm) beginnt in Krassolzheim Richtung Nenzenheim, hinauf zur

Hochstraße. Weiter unterhalb des Iffigheimer Turmes zum Frankenberg (Einkehr), von dort kurz zurück und über den „Roten Buck“ nach Krassolzheim (max. 25 Teilnehmer).

Treffpunkt 9.00 Uhr Neustadt an der Aisch Parkplatz Wasenmühle (Fahrgem. m. Kostenbet. € 6,-/P) oder 9.30 Uhr Ortsmitte

Krassolzheim. WF erwartet dort die Gruppe.

Anmeldung bis 23.07.2026 bei WF Jochen Dittrich, Tel. 09164/378

Kunst um die Bleich

10.00 - 19.00 Uhr, Bleich-Anlage

Veranstalter: Stadt Neustadt an der Aisch

Waldbad-Jubiläum

10.00 - 22.00 Uhr, Neustädter Waldbad

Veranstalter: Neustädter Waldbad

StraßenBühne

Live-Musik rund um die Bleich und am Peter-Kolb-Platz

11.00 - 24.00 Uhr

Veranstalter: Kulturverein Neustadt an der Aisch e.V.

Geißbock Weinfestla

11.30 - 24.00 Uhr, Peter-Kolb-Platz

Veranstalter: FG Geißbock e.V.

Listenverkauf für die Herbst-/Winteraktion der KATZE

Secondhand-Basar für Kinderausstattung

12.00 - 13.30 Uhr, Mensa der Grundschule Neues Schloss, Schlossplatz 5

Veranstalter: KATZE e.V.

Sonntag, 26. Juli 2026

Waldbad-Jubiläum

10.00 - 18.00 Uhr, Neustädter Waldbad

Veranstalter: Neustädter Waldbad

125 Jahre OGV Gutenstetten

Kolbanwesen Gutenstetten

Mittwoch, 29. Juli 2026

Sitzung des Stadtrates

19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus

Freitag, 31. Juli 2026

Plan B - Selbsthilfegruppe gegen Einsamkeit

Allein? Sie möchten Anschluss zu gemeinsamen Unternehmungen? Wir freuen uns Sie kennenzulernen.

Wir treffen uns zweiwöchentlich in der Caritas in Neustadt an der Aisch um 18.30 Uhr

Haben Sie noch Fragen? 0172 8377484

Veranstalter: Caritas Neustadt an der Aisch

Keine Gewähr, Änderungen vorbehalten

Blutspendetermine im Juli 2026 im Landkreis

Mo	06.07.2026 16:45-20:45 Uhr	Bad Windsheim 91438 Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium Friedensweg 24, Zweifachturnhalle
Do	09.07.2026 16:15-20:15 Uhr	EMSKIRCHEN 91448 Bürgerhalle 2.0 Sportplatzweg 14
Do	16.07.2026 17:00-20:30 Uhr	Marktbergel 91613 Schützenhaus Am Niederhof 1
Di	28.07.2026 16:15-20:15 Uhr	Markt Erlbach 91459 Grund- und Mittelschule Zennhäuser Weg 4

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Sprechstage der DRV Nordbayern finden immer **an den drei ersten Donnerstagen im Monat** statt. Der Sprechtag findet im Ämtergebäude der Stadt Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Erdgeschoss Zimmer 7, statt. Das Besprechungszimmer ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten: jeweils 8.30-12.00 und 13.00-15.30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung!)

Terminvereinbarung: Stadt Neustadt a.d.Aisch, Versicherungsamt, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Zimmer 1 od. 2 Erdgeschoss, Tel.Nr. 09161/66635 od. 36.

Kita aktuell

Jolinchen-Olympiade begeistert Groß und Klein – ein sportliches Familienfest voller Bewegung und Freude

Passend zu unserem „JolinchenKids-Projekt“ der AOK-Gesundheitskasse verwandelte sich der Sportplatz in Dietersheim am 9. Mai 2026 in eine bunte Bewegungslandschaft für die ganze Familie. Zur Jolinchen-Olympiade waren alle Kindergartenfamilien eingeladen – die Kindergartenkinder, ihre Eltern und Geschwister. Gemeinsam erlebten sie einen Tag voller Sport, Spiel und Gemeinschaft.



Zum Auftakt begrüßten die Kinder ihre Familien mit einem abwechslungsreichen Programm. Sie sangen das Jolinchen-Lied und präsentierten drei schwungvolle Tänze. Die Eltern und Geschwister verfolgten die Aufführung von der Tribüne aus und wurden anschließend selbst aktiv: Beim „Fit-mach-Dschungel-Hit“ machten Groß und Klein gemeinsam mit, und alle wärmten sich so für die bevorstehenden Sportstationen auf.

Danach ging es auf dem gesamten Gelände sportlich weiter. An sechs liebevoll gestalteten Tierstationen konnten die Familien gemeinsam springen, laufen, balancieren und turnen. Ergänzt wurde das Bewegungsangebot durch eine Malstation zum „Gesund-und-lecker-Land“ und eine Entspannungsstation zur „Insel-fühl-mich-gut“, an denen sich alles rund um gesunde Ernährung und Wohlbefinden drehte.



Für eine stärkende Pause war ebenfalls bestens gesorgt. Im Vereinsheim standen Getränke sowie vielfältiges Fingerfood an

einer gesunden Snackbar bereit. Die liebevoll angerichteten Speisen hatten die Eltern mitgebracht und sorgten damit für ein abwechslungsreiches und leckeres Buffet.

Den krönenden Abschluss bildete die Siegerehrung in der Mitte des Sportplatzes. Für strahlende Kinderaugen sorgte ein besonderer Überraschungsgast: Jolinchen, das fröhliche Drachenkind, kam persönlich vorbei und überreichte jedem Kind eine Medaille. Zusätzlich erhielt jedes Kind eine Brotdose und ein Ausmalbuch als Erinnerung an diesen erlebnisreichen Tag.

Doch auch die Eltern gingen nicht leer aus. Passend zum kurz bevorstehenden Mutter- und Vatertag überraschten die Kinder ihre Eltern mit einem liebevoll vorgetragenen Lied und einer selbstgestalteten Medaille. Die Jolinchen-Olympiade zeigte einmal mehr, wie viel Freude gemeinsame Bewegung macht und wie wichtig Zusammenhalt, Gesundheit und gemeinsames Erleben für Familien sind. Ein rundum gelungener Tag, der allen noch lange in schöner Erinnerung bleiben wird!

Es berichtete das AWO-Kindergarten-Team

Aus den Kirchengemeinden

Kirchengemeinden Dottenheim und Altheim



Wir möchten Sie am **Donnerstag, den 25. Juni 2026 um 20.00 Uhr** zu einer ökumenischen **Johannis-Andacht** in den Dietersheimer Friedhof einladen.

Der Posaunenchor Dottenheim und der Singkreis Dottenheim werden uns musikalisch begleiten.

Ausdrücklich möchten wir auch unsere katholischen Brüder und Schwestern dazu einladen, die Andacht mit uns zu feiern. Ökumene soll gelebt werden!

Vereine und Verbände

MGV Dottenheim

Lieder an einem Sommerabend begeistern rund 160 Besucher

Dottenheim. Rund 160 Besucher konnte der Männergesangsverein Dottenheim bei seinem Event „Lieder an einem Sommerabend“ am Samstag, den 13.06.2026 im Dorfhaus in Dottenheim begrüßen. Bei nahezu idealem Sommerwetter, lediglich begleitet von etwas frischen Wind, erlebten die Gäste einen abwechslungsreichen Konzertabend mit den Gastchören MGV 1885 Eintracht Wiebelsheim, MGV Westheim und MGV Oberndorf, der sicherlich allen in Erinnerung bleiben wird.



Den musikalischen Auftakt gestaltete der Gastgeberchor mit den Liedern „Applaus, Applaus“ und „Griechischer Wein“. Im weiteren Verlauf präsentierten die Gastchöre ein vielseitiges Programm. Der MGV 1885 Eintracht Wiebelsheim begeisterte unter anderem mit „Gitarren klingen leise durch die Nacht“, „Über den Wolken“, „Leben ist mehr“ und „Die Legende von Babylon“. Der MGV Westheim trug „Wer singt hat mehr vom Leben“, „Montana de Fuego“, „All die schönen Jahre“ und „Guter Mann“ vor. Vom MGV Oberndorf waren unter anderem „Ein neuer Morgen“, „Singt mit uns“, „Über sieben Brücken musst du gehen“ und „Oh, nur mit dir“ zu hören.



Nach der Pause eröffnete der Männergesangsverein Dottenheim den zweiten Teil des Konzerts mit den Liedern „Du passt so gut zu mir“ und „Scarborough Fair“.

Zwischen diesen beiden Vorträgen fand ein besonderer Höhepunkt des Abends statt: die Ehrung von Georg Schuster für 50 Jahre aktives Singen im Männergesangsverein Dottenheim. Die Auszeichnung wurde gemeinsam vom 1. Vorsitzenden Holger Lunz und dem Kreischorleiter Ralf Schubert vorgenommen.

Die Gäste würdigten die außergewöhnliche Leistung mit langanhaltendem Applaus.

Zum Abschluss des offiziellen Programms präsentierte der Männergesangsverein Dottenheim die Lieder „Freude am Leben“ und „Ein Bier“. Dazwischen richtete Vorsitzender Holger Lunz Dankesworte an die Gastchöre, die zahlreichen Helferinnen und Helfer, die Besucher sowie die Unterstützer des Vereins.



Dabei ging er auch auf die erfreuliche Entwicklung des Chores ein. In den vergangenen beiden Jahren konnten zehn neue Sänger gewonnen werden.

Mit einem Altersdurchschnitt von rund 45 Jahren zeigt sich der Verein heute deutlich verjüngt. Sichtbares Zeichen dieser Entwicklung ist die neue Chorkleidung, mit der der Männergesangsverein an diesem Abend erstmals öffentlich auftrat.

Die Sänger präsentierten sich in weinroten Polo-Shirts, die mit dem Vereinslogo und dem Dottenheimer Wappen bestickt sind.

Auf der Rückseite tragen die Shirts das Vereinsmotto „Tradition - Gemeinschaft - Chorgesang“.

Holger Lunz bedankte sich ausdrücklich bei folgenden Sponsoren, die die Anschaffung der neuen Poloshirts ermöglicht haben:

Raiffeisenbank Dietersheim,
Metallbau Dietrich, Walddachsbach,
Fa. Rückert, Dottenheim,
Meyer Transporte, Dottenheim
Wärme GbR, Dottenheim,
Baggerservice Lunz, Dottenheim,
Georg Risy, Gebäudesystemtechnik, Dottenheim,
Weinbau Haag, Dottenheim,
Kiesel Werbedesign, Dottenheim,
Fa. Erhard Achtelstetter, Altheim
Fa. Fliesen Klemm, Bad Windsheim,
Allianz Agentur Pretz, Scheinfeld,
Fa. Assecco.com, Neustadt / Aisch



Die Begeisterung des Publikums war am Ende des Konzerts deutlich spürbar. Auf die Forderung nach einer Zugabe reagierte der Männergesangsverein Dottenheim spontan und trug zusätzlich das Lied „Es zogen auf sonnigen Wegen“ vor. Mit langem Applaus verabschiedeten die Besucher die Sänger und trugen so zu einem gelungenen Abschluss eines stimmungsvollen Sommerabends bei.

Die Planungen für die vierte Auflage von „Lieder an einem Sommerabend“ in 2027 laufen schon. Stattfinden wird das Event am 19.06.2027, wieder am Dorfhaus Dottenheim. Diesen Termin kann man sich also schon einmal vormerken.



Sonstiges

Bücherbus



Die Fahrbücherei des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim kommt am **Dienstag, den 30.**

Juni 2026 und hält an folgenden Stationen:

Dietersheim, Schule	10.15 – 12.00 Uhr
Dottenheim, Bushaltestelle	14.45 – 15.15 Uhr
Altheim, Bushaltestelle	15.25 – 15.45 Uhr

Das Bücherbus-Team bittet darum, die Verweilzeit im Bücherbus so kurz wie möglich zu halten und die Medien so zügig wie möglich auszusuchen, damit alle Bücherbus-Besucher in der jeweils vorgesehenen Zeitspanne Medien zurückgeben bzw. ausleihen können und der Fahrplan eingehalten wird.

Neues Radevent 2026 „Radeln.Erleben. Vom Main zur Zenn“ verbindet drei Landkreise



Die Kreistourismusstellen der Landkreise Kitzingen, Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim und Fürth setzen vom 27-28.06.2026 auf ein neues, gemeinsames Veranstaltungsformat: Unter dem Titel „Radeln. Erleben. Vom Main zur Zenn“ ist erstmals ein überregionales Aktionswochenende entlang des gleichnamigen Fernradwegs geplant.

Ziel des neuen Aktionswochenendes ist es, den Radweg gemeinsam sichtbar zu machen und die 3 Landkreise miteinander zu vernetzen. Entlang der gesamten Strecke sollen Radfahrerinnen und Radfahrer dazu eingeladen werden, Halt zu machen, zu entdecken und die Vielfalt der Region kennenzulernen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Einbindung regionaler Betriebe und Kommunen. Entlang der Strecke sorgen gastronomische Anbieter mit kreativen und radfreundlichen Angeboten für das leibliche Wohl der Teilnehmenden, von „Radlertellern“ über eine „Kaffee-Tankstelle“ und ein „Frühstück im Herzen Neustadts“ bis hin zu „Power-Salaten“, erfrischenden „Radlerlimos“ und selbstgebackenen Kuchen.

Darüber hinaus erwartet die Teilnehmenden entlang der rund 100 Kilometer langen Strecke ein abwechslungsreiches Begleitprogramm. Der Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim beteiligt sich mit einer Vielzahl an Aktionen und Angeboten entlang der Route. Am Samstag stellt die Kreisentwicklung den „Tiny Forest“ am Jobcenter vor, erläutert das dahinterstehende Konzept und lädt mit einem interaktiven Wasserpuzzle zum Mitmachen ein. In Neustadt a.d. Aisch präsentieren sich zudem regionale Unternehmen im Rahmen der EXPO-NEA. Und sollte unterwegs das Fahrrad einmal streiken oder die Anschaffung eines neuen Rads ins Auge gefasst werden, stehen Zweirad Hofmann und Danis Zweiradschmied mit Rat und Tat zur Seite. Ergänzt wird das Programm durch verschiedene Führungen, darunter eine Schlossführung auf Schloss Schwarzenberg in Scheinfeld, der Rundgang „Blickwinkel“ durch die Geschichte Markt Bibarts sowie ein unterhaltsamer Spaziergang durch die Gassen von Neustadt a.d. Aisch. Die Museen im Alten Schloss in Neustadt a.d. Aisch gewähren allen Radfahrerinnen und Radfahrern an diesem Wochenende den Eintritt zum halben Preis.

Ein weiteres Highlight ist die LANDRAD(T)S-Tour im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim. Die Route führt unter anderem von Neustadt a.d. Aisch entlang des Radwegs von Main zur Zenn bis nach Scheinfeld und bereichert das Aktionswochenende mit einem zusätzlichen Erlebnisangebot für Radbegeisterte.

Weitere Informationen:

Gewinnspiel:

Im Rahmen des Aktionswochenendes „Radeln. Erleben. Vom Main zur Zenn“ lädt eine begleitende Fotoaktion alle Radfahrerinnen und Radfahrer dazu ein, ihre persönlichen Erlebnisse entlang der Strecke festzuhalten. Unter dem Motto „Mein Moment vom Main zur Zenn“ können kreative Fotos mit dem Logo des Radwegs, etwa an Wegweisern oder Bodenmarkierungen,

gemacht und geteilt werden. Ziel der Aktion ist es, den Radweg auf spielerische Weise sichtbarer zu machen und die Vielfalt der Region in individuellen Momentaufnahmen erlebbar werden zu lassen. Die Teilnahme ist unkompliziert und für alle offen.

Flyer:

Alle Angebote rund um das Radevent finden Sie im Eventflyer oder auf den Homepages der Kreistourismusstellen. Events für Radfahrer | Frankens Mehrregion

Beschreibung: Radweg „Main zur Zenn“

Der rund 100 Kilometer lange Radweg „Vom Main zur Zenn“ verbindet auf abwechslungsreiche Weise die Natur- und Kulturlandschaften Unter- und Mittelfrankens. Er führt von der historischen Weinhandelsstadt Kitzingen durch Weinberge und idyllische Orte der Mittelfränkischen Bocksbeutelstraße, durch die ausgedehnten Wälder des Naturparks Steigerwald und weiter bis in den Naturpark Frankenhöhe, bevor er schließlich in Fürth endet. Dank der guten Anbindung an den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ist der Radweg bequem erreichbar. Zudem bestehen in Kitzingen Anschluss an den Mainradweg und in Fürth an den Regnitz-Radweg. Eine durchgängige Beschilderung sorgt für ein komfortables und sicheres Raderlebnis.



Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim



Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.
Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7,
91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Der Juli im Naturpark Frankenhöhe



Ob Weide, Hute- oder Tiergartenwald – ob zu Fuß oder mit dem Rad – überall und mit allen Sinnen entdecken wir die Artenvielfalt im Naturpark Frankenhöhe. Begleiten Sie die Naturpark

Ranger durch den Sommermonat Juli.

Kommune: Dietersheim

Datum: 04.07.2026

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Treffpunkt: Dietersheim Bahnhof

Bayernatlas-Link zum Treffpunkt: <https://v.bayern.de/WWJwR>

Titel: Nutztiere als Landschaftspfleger

Wanderung zum Thema Schäferi und Huteschweinen. Wir wandern vom Bahnhof in Dietersheim zu den Huteschweinen bei Dottenheim. Auf dem Weg treffen wir einen Schäfer, der uns Interessantes zur Schäferi in der heutigen Zeit berichten wird. Bei den Huteschweinen erleben wir eine sehr alte Nutzungsform von Eichenwäldern, die eine große Artenvielfalt im Wald hervorbringt. Hier wird uns einer der Inhaber der unter Eichen lebenden Schweine die Geschichte zur Entstehung dieses spannenden Projektes anschaulich vorstellen.

Distanz: 6 km

Dauer: 3 h

Kommune: Ansbach

Datum: 05.07.2026

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Treffpunkt: Wanderparkplatz am Weinberg

Bayernatlas-Link zum Treffpunkt: <https://v.bayern.de/5NsHS>

Titel: Vielfalt im Tiergartenwald - Eine Wanderung für die ganze Familie

Die Städtische Musikschule Ansbach und der Naturpark Frankenhöhe bieten eine Wanderung rund um die geschichtsträchtige Bernadotte Wiese durch den Tiergartenwald. Dabei ist für Groß und Klein allerlei geboten: Interessantes und Spannendes rund um Natur, Geschichte und Kultur. Ein musikalisches Schmankerl rundet den perfekten Nachmittag ab.

Distanz: 3 km

Dauer: 2,5 h

Veranstaltung mit: Städtische Musikschule Ansbach

Kommune: Treuchtlingen

Datum: 05.07.2026

Uhrzeit: 9-18 Uhr

Treffpunkt: Stadtzentrum Treuchtlingen

Titel: Tag der Franken

Mittelfranken sehen, schmecken und erleben: Zwischen Hopfengärten und Steinbrüchen, Streuobstwiesen und Wasserwegen, Karpfenteichen und Hutewäldern entfaltet sich eine Landschaft voller Kultur und Leben. Erst durch das Zusammenspiel von naturräumlichen Gegebenheiten und deren gezielter Bewirtschaftung wurde unsere Region zu dem, was sie heute ist: eine Region voller Geschichte und Geschichten und einer beeindruckenden Tier- und Pflanzenwelt.

Dauer: 9 h

Kommune: Obernzenn

Datum: 12.07.2026

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz am Obernzener See

Bayernatlas-Link zum Treffpunkt: <https://v.bayern.de/fDX7P>

Titel: Obernzener See - Matschloch, See oder Lebensraum?

Der Badespaß hatte metaphorisch ein Loch in 2025. Doch diese Zeit hat der Naturpark genutzt für viele echte kleine Löcher. Was der Naturpark mit dem Wasserwirtschaftsamt so getrieben hat möchten wir uns in dieser Veranstaltung anschauen. Welche Lebensräume sind hier entstanden und ist schon jemand eingezogen?

Distanz: 2 km

Dauer: 1,5 h

Kommune: Dietersheim

Datum: 18.07.2026

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Treffpunkt: Feuerwehrhaus Warzfelden

Bayernatlas-Link zum Treffpunkt: <https://v.bayern.de/zPT8R>

Titel: Hutewald aufgebrezelt

Der Hutewald ist ein ganz wundervoller Lebensraum, doch was ihn so spannend macht ist die besondere Nutzungsform. Leider ist das Bewirtschaften auf diese spezielle Weise nicht mehr machbar. Um den Lebensraum trotzdem zu erhalten hat die Forstbetriebsgemeinschaft Ansbach-Fürth e.V. Hand angelegt. Försterin Anna-Lena Stoll und unser Ranger zeigen uns was hier genau passiert ist und was es zu entdecken gibt.

Distanz: 5 km

Dauer: 3 h

Veranstaltung mit: Försterin Anna-Lena Stoll

Kommune: Diebach

Datum: 19.07.2026

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Treffpunkt: Am Sportplatz Diebach

Bayernatlas-Link zum Treffpunkt: <https://v.bayern.de/CV6nT>

Titel: Radtour entlang des Wanderwegs Krone

Mit Wanderwart, Rangerin und dem Rad erkunden wir die Umgebung von Diebach. Entlang der Tauber und hinauf nach Wolfsau führt unsere Route.

Die Tauber als alter Mühlenfluss erzählt spannende Geschichten und Sie hören Interessantes zu Grenzsteinen und alten und neuen Brücken. Es gibt viel zu entdecken und einen weiten Blick auf Rothenburg.

Distanz: 17 km

Dauer: 2,5 h

Veranstaltung mit: Wanderwart Friedrich Köhler und Rangerin

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)



SUCHE

QUAD/MOTORRAD/MOPED!

BITTE ALLES ANBIETEN! FAHRBEREIT ODER DEFEKT! TEL: 015201763852

Finden Sie: **kleinanzeigen-regional**



„Gemeinsam statt einsam“

Unter diesem Motto begrüßt die Tagespflege Langenfeld vielleicht auch schon bald dich!

Unsere Gäste verbringen bei gemeinsamen Mahlzeiten und in geselliger Runde den Tag bei uns.

Für die Angehörigen bedeutet dies eine große Entlastung im Alltag.

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder bestehen noch Fragen?

Melden Sie sich gerne bei uns - 09162 922880

STELLEN Markt

WIR SUCHEN...

→ **MITARBEITER IM KUNDENSERVICE** (M/W/D)→ **MITARBEITER
VERBRAUCHSABRECHNUNG /
SHARED SERVICE** (M/W/D)

UNBEFRISTET, IN VOLLZEIT

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG UNTER
[NEUSTADTWERKE.DE/KARRIERE-JOBS.HTML](https://neustadtwerke.de/karriere-jobs.html)

Achtung - Dietersheim und Umgebung! Wir suchen Verstärkung

Hilf uns, das Lager in Schuss zu halten!

Für unseren Lagerplatz in Dietersheim suchen wir ab sofort eine/n

LageristIn (m/w/d) auf Minijob-Basis

- Flexible Arbeitszeiten nach Absprache
- Bewerbung gerne per E-Mail an bewerbungen@elg-mbh.de

ELG Elektro- und Leitungsbau GmbH
Am Steinernen Kreuz 4-6
96110 Scheßlitz

elg-mbh.de

Job gesucht?
Hier bist du richtig!Code
scannen
und
bewerben!

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für das **Mitteilungsblatt** der Gemeinde
Dietersheim

- Dietersheim (340 Exemplare)

Interessiert?

Sie sind wöchentlich am **Mittwoch und/oder Donnerstag**
für uns tätigWir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung
erfolgt monatlich. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der
Minijobs geregelt.

Bewerbungen bitte

telefonisch unter: **09191/7232-40 oder -27**per E-Mail: zusteller@wittich-forchheim.de

per WhatsApp: 0177 9159845

online: www.wittich.de/zustellung
LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Die Gemeinde hat wieder einen Pflegedienst vor Ort

Ich komme zurück nach Dietersheim!

Nach meiner Zeit in Neustadt freue ich mich, ab dem
01.07.2026 wieder in Dietersheim für Sie da zu sein.Sie finden meinen Pflegedienst ab diesem Zeitpunkt wieder in
der Schulstraße 7, 91463 Dietersheim.Gerne unterstütze ich Sie bei allen Fragen rund um die Pflege
und stehe Ihnen mit Erfahrung, Herz und Kompetenz zur Seite.
**Für Informationen oder ein persönliches
Gespräch erreichen Sie mich unter:**

☎ 09161 8833863

Ich freue mich auf Ihren Anruf und darauf, Sie künftig wieder
vor Ort begleiten zu dürfen.
*Alexandra Göttfert, Inhaberin
Pflegedienst Göttfert*

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig**
online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!


LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

MARKT ERLBACHS ANTIQUITÄTEN UND EDELMETALLEANKAUF

Öffnungszeiten

Mo – Fr
10.00 – 17.00 Uhr
Sa
10.00 – 13.00 Uhr



GOLDANKAUF
MARKT ERLBACH
Ringstr. 2
91459 Markt Erlbach
☎ 09106 9262500
☎ 0178 6688887



Porzellan, Schmuck
Orden, Militaria,
Gold, Silber,
Zinn, Münzen,
Medaillen,
Zahngold, Pelze,
Silberbesteck,
Luxusuhrn,
Spieluhrn,
Figuren,
Bronze Figuren,
Schnitzereien,
Bilder, Antike Möbel,
Orientteppiche,
Musikinstrumente,
u. v. m.



**KOSTENLOSE
BEWERTUNG**
FAIR • DISKRET • UNVERBIDLICH



VERTRAUEN
Diskret, ehrlich
und zuverlässig

ERFAHRUNG
Langjährige
Expertise
und Fachwissen

FAIRE WERTE
Transparente Bewertung
und Sofortzahlung



ZUR ERÖFFNUNG:
10% GUTSCHEIN*

Gegen Vorlage dieses Gutscheins erhalten Sie 10%
mehr beim Ankauf Ihrer Wertgegenstände!

Gültig bis 31.07.2026 · Pro Person nur ein Gutschein einlösbar ·
Keine Barauszahlung

Hausbesuche im Umkreis von bis zu 100 km möglich